

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2026

Tagesordnungspunkt 3b

Bearbeiter(in) Herr Strohmaier

Aktenzeichen

HHSt verfügbare Mittel

Weitere Bürgermeisterinnen/Bürgermeister;
Wahl der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters

2. und 3. Bürgermeisterin/Bürgermeister sind in getrennten Wahlgängen zu wählen.
Nach Kenntnis der Verwaltung liegen bei keinem Gemeinderatsmitglied
Wählbarkeitshindernisse i. S. d. Art. 35 Abs. 2 GO vor.

Damit stehen grundsätzlich alle Gemeinderatsmitglieder zur Wahl.
Die Wahl ist geheim. Es ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich.

Zur Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister wird folgender
Wahlausschuss bestimmt:

Frau Maria Jäger
Frau Ophelia Hermann

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen diese Zusammensetzung; es ist
zulässig, dass der Wahlausschuss lediglich aus zwei Personen besteht.

Es werden Stimmzettel an die Gemeinderatsmitglieder ausgegeben; nach dem
geheimen Wahlvorgang legen die Mitglieder des Gemeinderates ihren Stimmzettel in
die bereitgestellte Urne ein.

Der erste Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und fragt die gewählte Person,
ob sie die Wahl annimmt.